

1. Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut für die 1. Bundesliga Saison 2019/ 2020

§ 1 Teilnehmer

Für die 1. Bundesliga der Saison 2019/ 2020 haben folgende Mannschaften gemeldet und wurden durch den Ligaausschuss auf seiner Sitzung am 30.08.2019 bestätigt

- BC Traktor Schwerin
- BSK Hannover – Seelze
- MBR 31/46 Hamm
- Velberter BC
- Boxteam Hessen
- BC Chemnitz
- BC Straubing

§ 2 Austragungsmodus

Die erste Bundesliga wird in der Saison 2019/ 2020 zunächst in einer Staffel mit allen 7 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen.

Nach Abschluss der Staffelnkämpfe bestreiten die 4 erstplatzierten Mannschaften das Halbfinale in Hin- und Rückrunde.

Es boxen zunächst in der Hinrunde im 1. Halbfinale Platz 4 gegen Platz 1 und im 2. Halbfinale Platz 3 gegen Platz 2. Der Deutsche Mannschaftsmeister wird im Finale ermittelt. Das Finale wird in Hin- und Rückkampf ausgetragen, wobei der Sieger des 2. Halbfinals zuerst Heimrecht hat.

§ 3 Gewichtsklassen

Die 1. Bundesliga wird in den Gewichtsklassen bis 57 kg, bis 60 kg, bis 63 kg, bis 69 kg, bis 75 kg, bis 81 kg, bis 91 kg und über 91 kg ausgetragen

§ 4 Startberechtigte Sportler

Es gelten folgende Festlegungen:

1. Vom DBV nominierte Olympiakader erhalten für die Bundesliga keine Startberechtigung
2. Es dürfen nur Boxer mit einem Startausweis des DBV eingesetzt werden, der Einsatz von Einfliegern ist nicht zulässig.
3. Je Verein dürfen 2 Bundeskaderathleten die älter als u21 (Jahrgang 1999 und älter) sind eingesetzt werden. Auf die Liste gesetzt werden dürfen 4 Bundeskaderathleten die älter sind als u21.
Jede Mannschaft darf uneingeschränkt ü21-Bundeskaderathleten einsetzen, die für einen Verein des eigenen Landesverbandes startberechtigt sind. Setzt ein Verein mehr als 2 eigene ü21-Bundeskader ein, kann er keinen weiteren ü21-Kader aus anderen Landesverbänden mehr einsetzen.

4. Pro Kampftag müssen mindestens 4 Sportler eingesetzt werden, die für einen Verein des eigenen LV startberechtigt sind. Maßgebend ist die Mitgliedschaft zum Stichtag 01.11.2019. Hierzu kann der Ligaausschuss auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen erlassen.
5. Abweichend vom Ligastatut wird für die Saison 20019/ 2020 eine Mindestzahl von 8 Siegen festgelegt

§ 5 Finanzielle Verpflichtungen:

Gemäß Ligastatut und der Festlegungen durch den Ligaausschuss gelten folgende Gebühren

Meldegebühr	50,00 €
Saisonvorauszahlung	500,00 €
Ligagebühr	1000,00 €

Die Zahlung der Meldegebühr sowie der Ligagebühr hat mit der Meldung zu erfolgen. Die Saisonvorauszahlung muss bis 4 Wochen vor Saisonbeginn gezahlt werden.

Alle Zahlungen auf das Konto des DBV:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kassel
IBAN DE96520700240234567600

Im Auftrag und auf Beschluss der Ligakommission und der Tagung der Ligavereine

Chemnitz, 31.08.2019

Detlef Jentsch